

Wegleitung Sauerstoffabgabe/ Medikamente / Blutzuckermessung im Verein

Sauerstoffabgabe

- Die Samariter im Kanton Aargau sind befugt, im Notfall an Patienten 4 Liter/Minute über die zur Verfügung stehenden Nasenbrillen abzugeben.
- Samariter mit gültigen IVR3-Ausbildung sind befugt, bei eindeutigen Zeichen von Atemnot 8 bis 15 Liter/Minute über Masken mit oder ohne Reservoir zu verabreichen.
- Liegt eine Vereinbarung mit dem zuständigen Vereinsarzt vor, die von dieser Wegleitung abweicht, gilt selbstverständlich seine Weisung.

Zusatzinfo:

- Sauerstoffabgabe bis 6 Liter/Minute erfolgen über die Nasenbrille.
- Damit eine Zustandsverschlechterung erkannt werden kann, ist während der Sauerstoffabgabe der Patient dauernd zu überwachen.
- Jeder Patient, der Sauerstoff bekommen hat, muss sobald als möglich von einer Fachperson (Arzt/Rettungssanitäter) beurteilt werden. Das Fachpersonal legt dann die weitere Therapie fest.
- Die Sauerstoffabgabe ist mit Gefahren verbunden. Die Sauerstoffabgabe muss deshalb mindestens einmal pro 2 Jahren in Zusammenarbeit mit einer medizinischen Fachperson besprochen, geschult und geübt werden.

Beutelbeatmung

- Samariter dürfen keine Beutelbeatmung anwenden. Die Beutelbeatmung gehört in die Hände von medizinischem Berufspersonal. Die Taschenmaske ist für Laienhelfer geeignet.

Medikamente

- Samariter dürfen im Sanitätsdienst nur durch einen Arzt bewilligte Medikamente abgeben. Dem Patienten darf jedoch geholfen werden, seine persönlichen Medikamente einzunehmen.

Blutzuckermessung

Die Samariter im Kanton Aargau sind befugt Blutzuckermessungen durchzuführen. Um die korrekte Handhabung und Interpretation sicherzustellen, muss dies mindestens einmal pro 2 Jahren geübt, geschult und besprochen werden.

Datum: 19.02.2021

Hanke Nobbenhuis
Ausbildungskommission

Claudia Khov
Verbandsärztin KVAS